

Sehr geehrte Bürgermeister,

Liebe Jugendbeauftragte,

Liebe Vereins- und Verbandsvertreter,

unter Vorlage eines geeigneten Hygiene- und Schutzkonzeptes darf Jugendarbeit seit dem 15.03.2021 wieder eingeschränkt stattfinden.

Wir haben daher die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ (Stand: 13.03.2021) durchgearbeitet und die einzelnen Punkte für Sie/euch übersichtlich auf den nachfolgenden Seiten zusammengestellt.

Wir hoffen, Ihnen/euch damit eine sinnvolle Arbeitshilfe an die Hand geben zu können. Ergänzend hierzu bitten wir immer, die genannten Empfehlungen des BJR bereitzuhalten, die unter www.bjr.de/corona zum Download stehen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass außerschulische Bildungsangebote, die unter § 20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV fallen, ab dem 15. März 2021 inzidenzabhängig in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Präsenzform wieder stattfinden können, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist.

Es besteht Maskenpflicht bei Präsenzveranstaltungen am Platz, und soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen. Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Der Träger von Angeboten und Einrichtungen hat also zu prüfen, ob im jeweiligen Landkreis / kreisfreien Stadt die Voraussetzungen – 7-Tage-Inzidenz unter 100 – für außerschulische Bildungsangebote in Präsenz nach § 20 Abs. 2 S. 1, Abs. 1 der 12. BayIfSMV (noch) vorliegen.

Bitte beachten: wir können Ihnen/euch mit den nachfolgenden Seiten nur einen Rahmen zur Orientierung bieten. Sie/ihr seid selbst für die Aktualität und Vollständigkeit verantwortlich und müsst das Konzept ggfs. immer entsprechend der aktuellen Regelungen anpassen. Bitte regionale und/oder sich kurzfristig ändernde Vorgaben beachten!

Das Papier und die Anlagen sind wie folgt zu nutzen:

Schritt 1:

Lest die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings, die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12) <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-171/> und die Hygienekonzeptvorlage aufmerksam durch.

Schritt 2:

Erarbeitet bitte ein eigenes Hygienekonzept, gerne auf der Basis dieser Vorlage, indem ihr die entsprechenden Punkte für euer Angebot oder eure Einrichtung ankreuzt, euch euer Konzept abspeichert und ggf. immer wieder abändert.

Schritt 3:

Macht bei Bedarf eine gemeinsame Hygieneschulung für all diejenigen, die für das Angebot oder in der Einrichtung verantwortlich sind.

Schritt 4:

Bringt die Beschilderungen und Aushänge an (Anlage 2_Hygienetipps, entnommen aus: www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialiendownloads.html; Bestellung möglich!). Weitere evtl. für euch nützliche Beschilderungen findet ihr unter www.kjr-neumarkt.de/service

Schritt 5:

Informiert eure Teilnehmenden und deren Eltern über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Anlage 4_Informationen für Eltern und Teilnehmende) und weist auf die Datenerfassung der Anwesenden hin (Anlage 3_Informationspflicht zur Datenerfassung).

Schritt 6:

Führt euer Angebot durch und habt Spaß dabei. Achtet aber bitte insbesondere auf die Erfassung aller Anwesenden auf der Anwesenheitsliste (Anlage 5_Anwesenheitsliste) und auf die Einhaltung eures Hygiene- und Schutzkonzepts.

Gerne stehen wir euch als Ansprechpartner für inhaltliche Fragen der Jugendarbeit zur Verfügung:

 <p>KOJA Kommunale Jugendarbeit Landkreis Neumarkt</p>	<p>Kommunale Jugendarbeit Landkreis Neumarkt</p> <p>zuständig für die Gemeindliche Jugendpolitik/Jugendarbeit.</p> <p>09181/470428</p> <p>koja@landkreis-neumarkt.de</p>
 <p>WJR KREISJUGENDRING NEUMARKT I.D.OPF.</p>	<p>Kreisjugendring Neumarkt</p> <p>zuständig für alle Vereine und Verbände sowie die unterschiedlichen Angebote, Bildungs- und Freizeitaktivitäten</p> <p>09181 470310</p> <p>info@kjr-neumarkt.de</p>

Verein/Kommune

Stempel/Logo

Hygiene- und Schutzkonzept in der Jugendarbeit

auf Grundlage der Empfehlung des BJR „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ sowie der 12. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit dem Gesundheitsamt Neumarkt abgestimmt.

Corona-Ansprechperson im Verein / der Einrichtung / dem Treff o.Ä.:

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonische Erreichbarkeit	
E-Mail-Adresse	

Das Konzept bezieht sich auf (auch beides möglich)

- A: Angebote und Veranstaltungen
- B: Vereinsheime, Treffs, Räumlichkeiten u.Ä. (**weiter auf Seite 7**)

A: Angebote und Veranstaltungen

Betitelung/Beschreibung: _____

Unser Angebot findet nur unter eines 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 statt

Einmalig Wiederholend Sonstiges: _____

Im Innenbereich Im Freien

Im Freien ist die Möglichkeit zum Händewaschen bei fließendem Wasser in Trinkqualität, mit Seife und Papierhandtüchern bereitgestellt.

Die Teilnehmenden sind

eine feste Gruppe eine sich wechselnde Gruppe

Die Gruppengröße ist an die Raumgröße lt. Quadratmeter anzupassen

Stand 15.03.2021:

- Nach qm -Zahl (Formel) – Indoor: $3qm/Pers.$, bei bewegungsorientierter Nutzung siehe Rahmenhygienekonzept Sport ab dem 22.03.2021
- Aktuell keine Öffentliche Versammlung möglich
- „Corona-Ampel“ und/oder regionale Vorgaben beachten!
- Inzidenzwert beachten. Der Wert muss an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder unterschritten werden und der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt muss das amtlich bekanntmachen.
- Form der Sportausübung ist Inzidenzabhängig. Siehe dazu die Vorgaben des BLSV und §10 der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021

Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten ist zu jeder Zeit möglich. Informieren Sie sich deshalb über aktuell geltenden Bestimmungen unter www.bjr.de/corona

Wir planen keine Angebote, die Körperkontakt erfordern.

Hinweis: Wenn nicht vermeidbar, dann kontaktieren Sie bitte das zuständige Gesundheitsamt und holen sich nach Möglichkeit eine Sondergenehmigung ein.

Maßnahmen VOR dem Angebot:

Für die Durchführenden / Verantwortlichen:

Wir führen eine Hygieneschulung durch für alle, die für die Umsetzung der Angebote verantwortlich sind.

Unsere Team-Besprechungen erfolgen gemäß der genannten Hygiene- und Schutzbestimmungen nach Möglichkeit online.

Wir halten Materialien zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor. (Anlage 2_Hygienetipps)

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden halten sich an die Regelungen des Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese. Sie verweisen Teilnehmende bei Nicht-Einsicht.

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden wissen, dass sich die Aufsichtspflicht nunmehr auch auf die Einhaltung der Hygienestandards erweitert.

Unsere Ehrenamtlichen / Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar des Hygiene- und Schutzkonzepts sowie der Empfehlung des BJR, um dieses während des Angebots **auf behördliche Nachfrage vorzeigen zu können.**

Wir kennen den Vorgang zur Meldung von Verdachtsfällen:

- Die Tätigkeit ist sofort zu beenden.
- Wir kontaktieren Arzt/ Ärztin/ ärztlichen Bereitschaftsdienst.
- Wir melden den Verdacht und bestätigte Fälle unverzüglich und innerhalb von 24h nach Kenntnisnahme dem zuständigen örtlichen Gesundheitsamt.
- Wir halten die Kontaktdaten zur infizierten Person, deren Kontaktpersonen und zur Einrichtung bereit, um diese zu übermitteln

Für Kinder und Eltern:

Es erfolgt ein Hinweis auf die Dokumentationspflicht für alle Anwesenden (Anlage 3_Information zur Datenerfassung)

Wir sensibilisieren die Personensorgeberechtigten und Teilnehmenden für die Hygienestandards und übermitteln Informationsmaterial, welches sie zusammen mit den Kindern / Jugendlichen besprechen sollen. (Anlage 4_Informationen für Eltern und Teilnehmende)

Maßnahmen WÄHREND des Angebots:

Wir erfassen alle Anwesenden in einer Liste (Anlage 5_Anwesenheitsliste)
(Teilnehmende, Betreuer/innen, Bring- und Hol-Personen).

Wir tragen bei Ankunft und Verlassen unseres Treffpunktes und im
Innenbereich auf den Gängen mindestens eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB), medizinische Maske
oder FFP2 Maske. Wir empfehlen das Tragen einer FFP2 Maske.

Wir gestalten das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden so,
dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgt.

Teilnehmende mit Krankheitssymptomen schicken wir unverzüglich wieder
nach Hause

Wir halten stets den Mindestabstand von 1,5m untereinander ein.

Wir verpflichten uns zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen besser FFP2-Masken
bei Unterschreitung der 1,5 m – Empfehlung immer.
Mögliche Situation: Am Platz, Begegnungsbereiche, Verkehrswege, ...

Zu Beginn des Angebots weisen wir die Teilnehmenden auf die Einhaltung
der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen hin.

Unser Angebot ist bewegungsorientiert.
Hinweis: siehe Rahmenhygienekonzept Sport ab dem 22.03.2021.

Wir vermeiden den Austausch von gemeinsamem Arbeitsmaterial.

Beim Berühren derselben Gegenstände (z.B. Spiel- und Bastelmaterial)
erfolgt eine Desinfektion.

Wir desinfizieren Türgriffe und Fensterklinken sowie weitere Nutzgegenstände
(auch Möbel) nach Ende der Veranstaltung/Tages.

Wir verzichten auf die Abgabe von Essen und Getränke. Kein Kochen, Backen und Bewirten.

Wir achten bei Angeboten im Innenbereich auf regelmäßiges
Lüften - Durchzugslüften (10 min je volle Stunde).

Wir betreten die Sanitäranlagen nur einzeln und reinigen und desinfizieren sie
nach der Veranstaltung.

Übernachtungen bei Zeltlager und Beherbergungen (Jugendgruppe, fester Personenkreis)
Sind derzeit **NICHT** möglich. Es müssen die Vorgaben zur Beherbergung, insbesondere die
Höchstzahl von Personen pro Wohneinheit (aktuell nach § 14 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2
BaylfSMV bis zu 10 Personen) und das Hygienekonzept Beherbergung, beachtet werden.

B: Vereinsheime, Treffs, Räumlichkeiten u.Ä.

Voraussetzung für die Nutzung von Innenräumen: Erfassen der baulichen Struktur

Anzahl ____ (Stück) und Größe _____ (qm) der Zugangsflächen und Möglichkeiten.

Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume, Toiletten,
Küche und Außenanlagen (Platz in qm insgesamt): _____

Aus dieser Berechnung ergibt sich die maximale Personenanzahl in den Räumen (3qm/Pers.). Diese ist festzuhalten:

Raum (Name) _____ : _____ (Personen)

Raum (Name) _____ : _____ (Personen)

Raum (Name) _____ : _____ (Personen)

Raum (Name) _____ : _____ (Personen)

Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten, insbesondere bei Ein- und Ausgängen, werden bereitgestellt.

Kein Aufenthalt von Menschengruppen vor der Einrichtung.

Täglich eine Anwesenheitsliste führen, verschlossen aufbewahren
Nach 4 Wochen vernichten

Regelungen für die Sanitäreinrichtungen:

In den Sanitäreinrichtungen und Räumen sind Aushänge angebracht.

Zum Händewaschen sind fließend Wasser in Trinkwasserqualität, Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Der Zutritt zu den Sanitäranlagen ist auf nur 1 Person zeitgleich beschränkt.

Sanitäranlagen werden nach jeder Maßnahme gereinigt und desinfiziert.

Aushänge und Beschilderung:

In allen Räumen, insbesondere in den Sanitäranlagen, sind entsprechende Hinweise zu den Hygienestandards angebracht (Anlage 2_Hygienetipps).

Ein- und Ausgänge sind eindeutig gekennzeichnet. Bestenfalls herrscht ein Einbahnverkehr.

Verkehrswege sind so gestaltet, dass Menschenansammlungen vermieden werden und Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

Wenn das Angebot im Innenbereich stattfindet:

Vom Betreiber/Inhaber/Vermieter liegt ein Hygiene- und Schutzkonzept vor.

Hinweis: Bitte beilegen und entsprechend die Maximalbelegung einhalten.

Wir nutzen folgende Räume:

Die höchstzulässige Besucherzahl beträgt für nachfolgende Räume:

<u>Raumbezeichnung</u>	<u>Nutzungsart</u>	<u>qm-Zahl</u>	<u>max. mögl. Personenzahl</u>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Rechenbeispiel: Euer Gruppenraum ist 63m² groß. Es dürfen aktuell maximal 21 Personen hinein.

Wir wählen die Gruppengröße entsprechend der verfügbaren räumlichen Gegebenheiten.

Wir achten auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.

Wir tragen MNB, medizinische Masken oder besser FFP2 Masken.

Wir lüften die Räume regelmäßig.

Installation von transparenten Trennwänden am Thekenbereich, falls der Mindestabstand zu den Besuchern_innen nicht eingehalten werden kann

Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

Aktuell kein Kochen, Backen oder Verkauf von Speisen und Getränken

Es sind keine Besucher mit Erkältungssymptomen zugelassen